



Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 06.01.08

Bettina Hagedorn empört über Scheinheiligkeit in der CDU-Jugendstrafrechtsdebatte

Die Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn meldet sich in der aktuellen Debatte zur von der CDU gewollten Verschärfung des Jugendstrafrechts zu Wort. Hagedorn: „Ich bin empört über den puren Populismus, mit dem die CDU die tatsächlich Besorgnis erregende Zunahme von Aggression unter jugendlichen Gewalttätern mit untauglichen und zu kurz gegriffenen Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts verknüpft. Statt Aktionismus müssen die Wurzeln des Übels bekämpft werden – das gelingt sicher nicht mit Stellenstreichungen in Schulen, in der Jugendhilfe, bei Polizei und Justiz, wie die Landes-CDU sie auch in Schleswig-Holstein fordert. Bildung, Wertevermittlung, Ausbildung, berufliche Chancen und Integration aller jungen Menschen so früh wie möglich – das ist der einzige Weg, um gefährdeten Jugendlichen Perspektiven und Lebenshoffnung als Alternative zu Gewalt, Alkohol, Drogen, Verwahrlosung und Zerstörung zu bieten. Wer dennoch straffällig wird, muss schnell überführt werden und die Härte der bestehenden Gesetze spüren – dazu braucht man vor allem ausreichend geschultes und motiviertes Personal bei Polizei und Justiz. Wer hier sparen will und

gleichzeitig von Strafverschärfung schwadroniert, gaukelt den Bürgern eine Scheinsicherheit vor. Diese CDU-Debatte ist unverantwortlich – sie soll davon ablenken, dass in fast allen Bundesländern unter CDU-Verantwortung ein massiver Stellenabbau bei Polizei und Justiz sowie bei der Jugendpflege erfolgt oder geplant ist – der falsche Weg, um die Prävention und damit die innere Sicherheit zu verbessern.“

Die Bundestagsabgeordnete, die in Berlin im Haushaltsausschuss für die Innere Sicherheit zuständig ist, wehrt sich vehement gegen den von der CDU verbreiteten Eindruck, dass das bestehende Jugendstrafrecht reine „Kuschelpädagogik“ sei. Hagedorn: „Die Bandbreite des Jugendstrafrechts ist groß – es ist aber alleinige Aufgabe von berufserfahrenen Richtern und nicht von Stammtischpolitikern dieses Jugendstrafrecht anzuwenden. Ob 18 bis 21-Jährige nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden, wird schon heute im Einzelfall vom Richter entschieden. Von wem auch sonst? Es ist völlig unangemessen, das jetzt gesetzlich generell neu festlegen zu wollen.“

Bettina Hagedorn weiß, wovon sie spricht: in den Jahren ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit in Ostholstein wirkte sie acht Jahre ehrenamtlich als Schöffin im Jugendstrafrecht am Amtsgericht Eutin.